

# STADT BEDBURG

Zu TOP:  
Drucksache: WP8-  
57/2009

Fachbereich IV	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2009
Rat der Stadt Bedburg	15.12.2009

## **Betreff:**

Vorberatung der Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bedburg

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, die im Entwurf vorgelegte Erste Änderungssatzung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bedburg zu beschließen.

## **Beratungsergebnis:**

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

**Begründung:**

Die Änderung des § 15 der derzeit gültigen Abfallentsorgungssatzung ist notwendig, da ab dem 01.01.2010 die Abholung von Computern, Monitoren, Druckern, Faxgeräten und Fernsehern ab einer Kantenlänge von 30 cm im Wege des Holsystems erfolgt.

Auf die Sitzungsvorlage WP7-95/2009 wird verwiesen.

Die Auflistung der schadstoffhaltigen Abfälle im § 4 Abs. 2 der Satzung ist überholt und wird aus diesem Grunde neu gelistet. So sollen Altmedikamente mit Ausnahme zytotoxischer und zytostatischer Arzneimittel seit dem Wechsel von der Mülldeponierung zur Müllverbrennung über die Restmüllabfuhr entsorgt werden.

Auch Dispersionsfarben sollen ausgehärtet in den Restmüll gegeben werden.

Dennoch werden, um evtl. wilde Müllablagerungen zu vermeiden, die genannten Restmüllabfälle nebst Spraydosen weiterhin am Schadstoffmobil angenommen.

Als schadstoffhaltige Abfälle, die über das Schadstoffmobil zu entsorgen sind, gelten nach der derzeit gültigen Abfallsatzung:

- Altlacke, Altfarben, lösemittelhaltig
- Dispersionsfarben
- Altmedikamente
- Trockenbatterien
- Nickel-/Cadmium-Batterien
- Knopfzellen
- Lithiumbatterien
- Bleiakkumulatoren (Autobatterien)
- Säuren
- Laugen
- Fotochemikalien
- Pflanzenschutzmittel
- Kunststoffemballagen mit schädlichen Restanhaftungen
- Metallemballagen mit schädlichen Restanhaftungen
- PCB-haltige Kondensatoren
- Quecksilberhaltige Abfälle
- Organische und anorganische Chemikalien
- Spraydosen
- Altöl bekannter Herkunft
- Ölhaltige Abfälle
- Nicht identifizierbare Abfälle
- Feste ölhaltige Betriebsmittel
- Lösemittelgemische

Aus dieser Auflistung fallen gemäß Entwurf der Änderungssatzung folgende Stoffe zukünftig heraus, d. h. diese sind dann ab 01.01.2010 nicht mehr über das Schadstoffmobil zu entsorgen:

- Dispersionsfarben
- Altmedikamente mit Ausnahme zytotoxischer und zytostatischer Arzneimittel
- Sämtliche Batterien und Akkumulatoren, mit Ausnahme von Bleibatterien, Ni-CD-Batterien und Quecksilber enthaltende Batterien
- Spraydosen
- Emballagen

**Finanzielle Auswirkungen:**Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers\*:****50181 Bedburg, den 30.11.2009**

-----  
Spohr  
Sachbearbeiter(in)

-----  
Baum  
Fachbereichsleiter

-----  
Koerd  
Bürgermeister